

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0295-II/2015

Wien, am 29. April 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Niko Alm, Kollegin und Kollegen haben am 4. März 2015 unter der Zahl 4037/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „HEAT-Anfrage zum Schutz vor ausländischen Geheimdiensten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Vom Bundesministerium für Inneres kann die Frage nur hinsichtlich dessen Vollzugsbereichs beantwortet werden.

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018 wurde unter anderem für den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres als Ziel der Ausbau der präventiven und repressiven Mechanismen für eine effektive und effiziente Abwehr der Spionage und der Folgen von Extremismus und Terrorismus definiert. Im Regierungsprogramm wurde die Bekämpfung von Wirtschafts- und Industriespionage im Zusammenwirken mit der Wirtschaft festgelegt.

Als konkrete Maßnahmen im repressiven Bereich dienen die im Sicherheitspolizeigesetz und in der Strafprozessordnung normierten Aufgaben und Befugnisse. Das „Polizeiliche Staatsschutzgesetz“ ist derzeit in Begutachtung. Im präventiven Bereich werden Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Bekämpfung rechtswidriger Aktivitäten von ausländischen Geheimdiensten auf österreichischem Staatsgebiet obliegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und bildet dort einen operativen Schwerpunktbereich.


Zu Frage 2:

Die internationalen Organisationen legen im eigenen Verantwortungsbereich entsprechenden Wert auf eigenständige Schutzmaßnahmen vor Ausspähung. Ein proaktives Agieren der österreichischen Sicherheitsbehörden ist auf Grund der völkerrechtlichen Bestimmungen nicht möglich. Bislang hat keine in Österreich ansässige ausländische bzw. internationale Organisation diesbezüglich Kontakt zu den österreichischen Sicherheitsbehörden gesucht.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Der klassifizierte Informationsaustausch erfolgt aufgrund der Empfehlungen der Informationssicherheitskommission und im Sinne der Geheimschutzordnung, des Informationssicherheitsgesetzes sowie gemäß den internationalen Vorgaben über ein gesichertes Kommunikationsnetzwerk. Für die nicht klassifizierte Kommunikation sind adäquate Schutzmaßnahmen vorgesehen. Aus sicherheitstaktischen Gründen und aus Gründen der Amtsverschwiegenheit muss von einer detaillierteren Beantwortung der Fragen abgesehen werden.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

Signaturwert	s8TjsEMfal4Z5sneXpkeapwzlwok9IquabBqgkqUxNLoaSV8UsCKytdDsJZHJmwf/KLqXjuB5v+Uqd0s7klFWLJIJU4UZQ/phL5zJ8GACf/J9KKpWdekWgXYrhqvIk3pqjyRaEt9rCPPvcdXyes5P4pcwwLWmAKbexZB0T15rzuYlkj2M99BiA/u7xVeFthuKdHxBb112+vSW/FHykm827A6RLKbv//0XvaIBcGiR4iA0zz+lovMymnnHFCKbSiEiR1/ssRvRMzmfEsWZZZJRm0GP4PFMI2D2YblUS+tys/f6q2G9B1XIuvXNfa0f5i2TuWGB67HA==	
	Datum/Zeit	2015-04-30T11:31:20+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	